



# Mietbedingungen

## Garage Biemann AG Wohnmobil-Vermietung

### Vertragsabschluss

Vertragsparteien sind die Wohnmobil-Vermietung „Garage Biemann AG“ sowie der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter. Die Bestandteile des Vertrages und rechtlich gültige Dokumente sind:

- Mietvertrag, von beiden Parteien unterzeichnet
- Mietbedingungen, vom Mieter unterzeichnet
- Übergabeprotokoll (Bei Entgegennahme und Abnahme des Wohnmobils), von beiden Parteien unterzeichnet

Bei einer Buchungsanfrage wird das Wohnmobil reserviert. Die Reservation gilt als definitiv, wenn die Kautionsleistung geleistet wird. Eine Reservation muss innerhalb von fünf Arbeitstagen (Zahlungseingang Kautionsleistung) bestätigt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden.

Die Bezahlung des Gesamtbetrages (Mietkosten inkl. Kautionsleistung) muss bis spätestens 21 Tage vor Mietantritt beglichen sein sowie der Mietvertrag unterzeichnet sein. In Ausnahmefällen (nach Absprache) können andere Modalitäten vereinbart werden. Eine Übergabe des Wohnmobils ohne komplette Zahlung des Mietpreises und der Kautionsleistung ist ausgeschlossen.

### Leistungsumfang und Preise

Der Vermieter stellt dem Mieter das fahrbereite Wohnmobil während der vereinbarten Zeit zu seiner Verfügung.

- Mietbeginn: Samstag, 16:00 – 18:00 Uhr (nach Absprache)
- Rückgabe: Samstag, spätestens 10:00

In der Neben- und Sparsaison sind allenfalls abweichende Termine möglich.

Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietfahrzeug sorgfältig umzugehen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Vor Mietantritt (Übernahme des Fahrzeuges) erhält der Mieter eine Instruktion bzgl. der Funktionen des Fahrzeuges.

#### Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der festgelegten Saison (Haupt-, Neben- oder Sparsaison). Ab drei Wochen Mietdauer wird ein Rabatt von 5%, ab vier Wochen von 10% gewährt. Bei längerer Mietdauer wird eine Offerte auf Anfrage erstellt.

#### Im Tarif inbegriffen sind:

- Aussenreinigung des Mietfahrzeuges
- Parkplatz für Ihr Privatfahrzeug (während der Mietdauer und auf eigenes Risiko)
- Fahrzeuginstruktionen bei Übergabe des Wohnmobils
- Zubehör (detaillierte Liste siehe unter „Zubehör Wohnmobil“)
- Versicherungsleistungen (siehe Absatz „Versicherung“)
- 1 Gasflasche 7.5 Kg

#### Tankfüllung

Das Reisemobil wird mit einem vollen Tank übergeben. Bei Abgabe muss der Treibstoff-Tank wieder aufgefüllt werden. Fehlender Diesel wird verrechnet.

### Reinigung

Die Innenreinigung des Mietfahrzeugs ist nicht im Mietpreis oder Übergabe-Pauschale inbegriffen. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug im gleichen Zustand zurückzugeben, wie dieses übernommen wurde, d.h.

- Innenreinigung
- Reinigung des Geschirrs und der Campingausrüstung
- Leerung des WC- und Schmutzwassertanks

Sollte das Fahrzeug in ungenügend gereinigtem oder mit speziellen Verschmutzungen retourniert werden, erfolgt die Reinigung durch „Garage Bielmann AG“, die entsprechenden Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für eine allfällige notwendige Leerung des WC- und Schmutzwassertanks durch den Vermieter wird zusätzlich eine Gebühr von sFr. 100.- in Rechnung gestellt.

### Freikilometer

Im Mietpreis inbegriffen sind 1'500 km / Woche. Mehr-Kilometer werden mit sFr. -.60 / km in Rechnung gestellt.

### Übergabe-Gebühr

Für die Übergabe an den Mieter (inkl. Instruktionen) sowie der Entgegennahme, Funktionsprüfung und Bereitstellung des Fahrzeuges wird eine Übergabe-Gebühr von sFr. 100.- einmalig pro Mietdauer verrechnet.

### Weitere Bestimmungen

- Im Fahrzeug darf ausdrücklich nicht geraucht werden
- Tiere sind nicht erlaubt
- Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz werden entsprechend geahndet

Die aufgeführten Preise verstehen sich inkl. MwSt. Änderungen und Irrtum vorbehalten.

## **Übernahme und Rückgabe**

Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht werden. Die Miete beginnt und endet auf dem Areal des Vermieters. Das bloss Abstellen auf dem Areal gilt nicht als Rückgabe. Modelländerungen sowie Änderungen der Übernahmezeiten vor der Abreise (durch Unvorhergesehenes wie Unfälle, Schäden, verspäteter Rückgabe durch den Vormieter usw.) bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen hilft der Vermieter einen Ersatz zu finden, gerade in der Hochsaison ist dies aber schwierig. Der Vermieter geht in diesem Fall keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Die geleistete Zahlung wird aber vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Angenommen, der Mieter kann das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückbringen (Panne, Unfall, usw.), gehen die Kosten für Aufwendungen, welche nicht durch die Pannenhilfe gedeckt sind, zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verantwortlich, dass das Wohnmobil raschmöglichst zum Vermieter zurückgebracht wird.

Der Mieter prüft den Wagen vor Mietantritt und unterzeichnet das Schadenformular vor Mietantritt. Der Mieter achtet selber auf das reibungslose Funktionieren des Mietfahrzeugs. Er kontrolliert den Öl- und Kühlwasserstand sowie den Reifendruck bei jeder Treibstoff-Tankfüllung. Für Beschädigungen, die während der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar. Festgestellte Schäden und Mängel sind dem Vermieter innert nützlicher Frist unaufgefordert zu melden.

## Schadenversicherung

### Schäden am Fahrzeug

Schäden, die auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen sind (Missachtung der Fahrzeughöhe u.a.) sind nicht versichert. Persönliche Effekte sind über die Hausratsversicherung des Mieters abzudecken. Sollten verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden nach erfolgter Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Die Reparaturkosten für ausgeführte Reparaturen (bei vorgängigem Einverständnis des Vermieters) werden unter Vorweisung detaillierter Quittungen rückvergütet. Kosten für Reparaturen, bei denen der Vermieter nicht orientiert wurde, werden nicht vergütet.

Schäden am Fahrzeug sollen frühzeitig gemeldet werden. Sollte das Fahrzeug infolge Schadens nicht weitervermietet werden, wird dem Mieter (insofern er den Schaden nicht gemeldet hat) pro Ausfalltag mit sFr. 400.- verrechnet.

### Unfall

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort informiert werden. Es muss ein europäisches Unfallprotokoll erstellt, Namen und Adressen aller beteiligten Personen festgehalten sowie Fotos, Skizzen aufgenommen werden. Im Zweifelsfalle ist unmittelbar die Polizei beizuziehen.

Für die Rückführung ist der Mieter selber verantwortlich. Hierzu bietet die Garage Biemann AG in Zusammenarbeit mit der Zürcher Versicherung optional eine entsprechende Reiseschutzversicherung an. Dieser Reiseschutz hilft Ihnen bei der Organisation, Vermittlung und Kostenübernahme im Notfall, wie z.B. Such-, Rettungs- und Transportkosten, Rückreise, Besuchs-, Unterkunfts- und Verpflegungsmehrkosten. Eine Reiseschutzversicherung kann optional via „Garage Biemann AG“ (in Zusammenarbeit mit der Zürcher Versicherung) für sFr. 77.- bezogen werden.

### Kaution

Die Kaution ist nicht Bestandteil des Mietpreises. Sie ist zur Übernahme allfälliger nachträglich anfallender Kosten (Reinigung, Freikilometer, etc.) sowie zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes bei einem Schadenfall vorgesehen. Die Kaution von sFr. 1'000.- ist bei der definitiven Reservation (Buchung) des Wohnmobils zu bezahlen. Die Kaution wird bei rechtzeitiger Rückgabe des unbeschädigten und kompletten Fahrzeugs innert 10 Tagen zurückerstattet.

### Annulationskostenversicherung

Grundsätzlich kommt folgender Tarif zur Anwendung:

- Bis 90 Tage vor Abreise: sFr. 200.-
- Bis 30 Tage vor Abreise: 30% des Mietpreises, mind. sFr. 200.-
- Bis 14 Tage vor Abreise: 60% des Mietpreises
- Weniger als 14 Tage vor Abreise: 100% des Mietpreises

Eine Annulationskostenversicherung kann optional via „Garage Biemann AG“ (in Zusammenarbeit mit der Zürcher Versicherung) für sFr. 72.- bezogen werden.

Diese Versicherung übernimmt die Annullierungskosten für das gebuchte Arrangement, Miete von Ferienwohnungen, Personenwagen oder Campern gemäss den versicherten Ereignissen. Versicherungssumme CHF 15'000 pro Person und Ereignis (max. CHF 60'000). Zudem ist die Versicherung nach Abschluss für ein Jahr gültig und gilt auch für andere Ferienbuchungen/Hotelbuchungen.

## **Fahrer/in**

Voraussetzung für Fahrer/innen des Wohnmobils:

→ Mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B

Das Mietfahrzeug darf nicht durch andere als im Mietvertrag erwähnten Personen gefahren werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Adressen aller Fahrer des Fahrzeugs dem Vermieter bekannt zu geben und jeweils eine Kopie des Führerscheins und des Passes oder ID zu hinterlegen. Es ist verboten, das Mietfahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten und/oder Fahrstunden damit zu unterrichten.

Der Mieter ist verantwortlich, dass das Gesamtgewicht des gemieteten Wohnwagens nicht überschritten wird und dasselbe die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges nicht überschreitet.

## **Gerichtsstand**

Wenn der Vermieter feststellt, dass die Mietbedingungen verletzt werden, kann er ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall verfällt auch die mit dem Abschluss zu bezahlende Kautions.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien ausschließlich den Gerichtsstand des Vermieters (Gericht Tafers).

Der Unterzeichnende erklärt, die Mietbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.